



Amtsgericht St. Ingbert

Beschluss

Terminbestimmung

10 K 14/25

24.07.2026

In der Zwangsversteigerungssache zum Zwecke der Zwangsvollstreckung

1. Stadt St. Ingbert Stadtkasse, Am Markt 12, 66386 St. Ingbert
2. Kreissparkasse Saarpfalz vertr. d. d. Vorst., Talstr. 30, 66424 Homburg

- Gläubiger –

gegen

Manfred Ganster, Ensheimer Str. 217 A, 66386 St. Ingbert
vertreten durch den Nachlasspfleger: Veris-Pascal Heintz, Poststr. 43, 66386 St. Ingbert
- Schuldner –

Der Schuldner ist Eigentümer des im Wohnungsgrundbuch von St. Ingbert Blatt 18167, laufende Nummer 1 des Bestandsverzeichnisses eingetragenen 1/3 Miteigentumsanteils an dem Grundstück

Lfd. Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe m ²
1	St. Ingbert	25	6126/2	Gebäude- und Freifläche, Wohnen, Ensheimer Straße	344

verbunden mit Sondereigentum an der Wohnung im Erdgeschoß und einem Keller (jeweils Aufteilungsplan Nr. 2)

Objekt:

Eigentumswohnung im Erdgeschoss einer Doppelhaushälfte mit Keller-Erd-ausgebauten Dachgeschoss und Anbau

Objektadresse: Ensheimer Straße 217a, 66386 St Ingbert

Beschreibung Mehrfamilienhaus (ohne Gewähr):

Doppelhaushälfte mit Anbau, zweigeschossig und unterkellert, ausgebautes Dachgeschoss, drei Wohneinheiten, massive Bauweise, Baujahr ca. 1980, zweiseitige Grenzbebauung des Wohnhauses, Eterniteindeckung, Flachdach (Anbau), Fliesen und Laminatböden, Tapeten, veraltete Badausstattung, Holzfenster, Renovierungsstau, Sondernutzungsrecht an einem Stellplatz im Freien,

Beschreibung Eigentumswohnung:

Raumaufteilung: 4 Zimmer, Küche, Flur, Bad

Wohnfläche ca. 66 m²

wird

Termin zur Zwangsversteigerung

bestimmt auf

Dienstag, den 09.03.2027, 8:30 Uhr

im Gerichtsgebäude St. Ingbert, Ensheimer Str. 2, Erdgeschoss, Sitzungssaal 7.

Verkehrswert (nicht Mindestgebot): 74.000,00 €

Der Versteigerungsvermerk wurde am 22.05.2025 in das Grundbuch eingetragen.

Ist ein Recht im Grundbuch nicht vermerkt oder wird ein Recht später als der Versteigerungsvermerk eingetragen, so muss der Berechtigte es spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anmelden. Er muss es auch glaubhaft machen, wenn der Gläubiger oder der Antragsteller oder bei einer Insolvenzverwalterversteigerung der Insolvenzverwalter widerspricht. Das Recht wird sonst im geringsten Gebot nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt.

Es ist zweckmäßig, schon zwei Wochen vor dem Termin eine Berechnung des Anspruchs – getrennt nach Hauptforderung, Zinsen und Kosten – einzureichen und den beanspruchten Rang mitzuteilen. Der Berechtigte kann die Erklärungen auch zur Niederschrift der Geschäftsstelle abgeben.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des vor bezeichneten Versteigerungsobjekts oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens zu erwirken, bevor das Gericht den Zuschlag erteilt. Geschieht dies nicht, tritt für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes.

Bieter haben auf Verlangen im Termin an das Gericht Sicherheitsleistung i.H.v. mindestens 10% des Verkehrswertes zu leisten. Die Sicherheitsleistung kann neben Bundesbankschecks, durch Kreditinstitute ausgestellte Verrechnungsschecks und Bürgschaft nur noch durch Überweisung auf das Konto der Gerichtskasse (IBAN: DE90

5901 0066 0000 5066 68, BIC: PBNKDEFF590) unter Angabe des Aktenzeichens wirksam geleistet werden. Eine Barleistung ist nicht mehr möglich.

Nähere Angaben zu dem Objekt und weitere Zwangsversteigerungsobjekte im Internet unter
www.zvg-portal.de
www.immobilienpool.de (mit Gutachten)

Belger
Rechtspflegerin

Beglaubigt:
Justizbeschäftigte
als Urkundsbeamtin
der Geschäftsstelle
21.08.2026, Waßner, Marita